

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Mai 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 889

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkplatz/Wochenmarkt Moorhof –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Moorhof (Flurstück 7654 [3066 m²]), Haus Nummer 6 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger-, Radfahr- und Parkverkehr für Kraftfahrzeuge sowie dem Verkehr durch Marktbesucher zu den dort ausgeschilderten Tagen und Zeiten gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 31. Mai 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 890

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 77 „Dorflageweg“

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet am Dorflageweg in der Gemarkung Fischbek im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Ortsteil 715) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern und den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 77 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 02/24).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/harburg/bebauungsplaene/15023668/neugraben-fischbek-77/> oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon +49 40 428 71 – 2886, E-Mail: stadt-undlandschaftsplanung@harburg.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Straßenmitte des Flurstücks 7887 – Straßenmitte des Flurstücks 9413 – Straßenmitte des Flurstücks 9399.

Mit dem Bebauungsplanverfahren Neugraben-Fischbek 77 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Nachverdichtung für etwa 200 Wohneinheiten unter Berücksichtigung der Lärmemissionen am Dorflageweg erreicht werden. Das nahe des S-Bahnhofs Neugraben gelegene, gut erschlossene Gebiet weist derzeit keine der Lage angemessene bauliche Dichte auf. Geplant ist eine geschlossene Bebauung als Allgemeines Wohngebiet, die bestandsgemäße Ausweisung des bestehenden Punkthochhauses und des Abspannwerks unter Einbeziehung von Wegeverbindungen zum Neugraber S-Bahnhof und einer angemessenen Freiraumgestaltung.

Hamburg, den 23. Mai 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 890

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 77 „Dorflageweg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

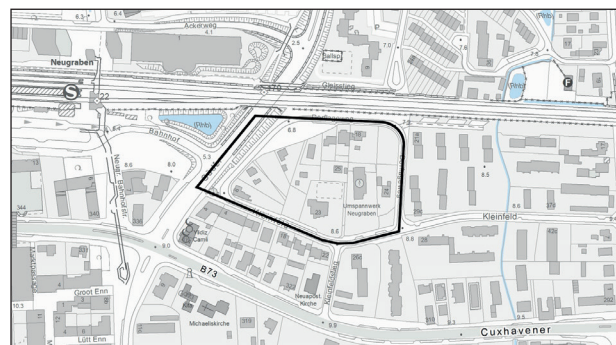
Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen (Veröffentlichung im Internet und zusätzlich öffentliche Auslegung):

Neugraben-Fischbek 77 „Dorflageweg“

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss H 02/24 vom 23. Mai 2024 (Amtl. Anz. Nr. 48 vom 14. Juni 2024 S. 890) unter der Bezeichnung „Neugraben-Fischbek 77“ eingeleitet.

Das Plangebiet liegt am Dorflageweg im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715) und wird wie folgt begrenzt: Straßenmitte des Flurstücks 7887 – Straßenmitte des Flurstücks 9413 – Straßenmitte des Flurstücks 9399. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Fischbek des Bezirks Harburg, Ortsteil 715.

Umgrenzung des Bebauungsplan-Entwurfs Neugraben-Fischbek 77



Mit dem Bebauungsplanverfahren Neugraben-Fischbek 77 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Nachverdichtung für etwa 200 Wohneinheiten unter Berücksichtigung der Lärmemissionen am Dorflageweg erreicht werden. Das nahe des S-Bahnhofs Neugraben gelegene, gut erschlossene Gebiet weist derzeit keine der Lage angemessene bauliche Dichte auf. Geplant ist eine geschlossene Bebauung als Allgemeines Wohngebiet, die bestandsgemäße Ausweisung des bestehenden Punkthochhauses und des Abspannwerks unter Einbeziehung von Wegeverbindungen zum Neugrabener S-Bahnhof und einer angemessenen Freiraumgestaltung.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird des Weiteren von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat vom 22. März 2022 bis zum 5. April 2022 stattgefunden.

Zu dem Bebauungsplan-Entwurf besteht ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB. Der Vertrag wird (geschwärzt) im Entwurfsstand als Ergänzung zu den Bebauungsplanunterlagen veröffentlicht.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 77 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und seiner Begründung, sowie der Entwurf des Städtebaulichen Vertrags) sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom 24. Juni 2024 bis einschließlich 6. August 2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“. Es wird der Hinweis gegeben, dass bei erstmaliger Anmeldung eine Registrierung erforderlich ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen von montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Harburg,
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt,
Harburger Rathausforum 2, (Foyer, Erdgeschoss),
21073 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@harburg.hamburg.de möglich. Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse gesandt werden:

Bezirksamt Harburg
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Darüber hinaus können Stellungnahmen bei dem vorgenannten Fachamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeitenden des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/428 71 - 28 86 zur Verfügung. Für Beratungen wird um eine Terminabsprache gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen/> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 23. Mai 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 890

Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024

Auf Grund von § 10 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg gemäß § 196 Absatz 1 des Baugesetzbuchs Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024 für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und am 8. Mai 2024 im Internet veröffentlicht hat.

Bodenrichtwerte können kostenfrei über die interaktive Bodenrichtwertkarte im Internet abgerufen werden (<https://www.geoportal-hamburg.de/boris>). Dort steht auch die Bodenrichtwert-Erläuterung zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auskünfte über den auf die Nutzungsart und -intensität eines spezifischen Grundstücks bezogenen Bodenrichtwert zum 1. Januar 2024 können außerdem seit dem 8. Mai 2024 im Internet unter folgender Adresse bezogen werden: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/service/entry/IMMOWERTAK>.

Die Daten für frühere Jahre sind dort ebenfalls erhältlich. Die Auskunft kostet 23,- Euro.

Hamburg, den 6. Juni 2024

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 891

Entwidmung der „Travehafenbrücke“ vor Abriss

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegene, im Lageplan rot markierten, etwa 1873 m² großen Flächen (Gemarkung 122 Steinwerder-Waltershof, Teilfläche Flurstück 1975-1, Teilfläche Flurstück 1905-1, Teilfläche Flurstück 1906-1,